
**Bei Interesse und weiteren Fragen
wenden Sie sich an die Berufs-
beratung im Erwerbsleben:**

Darmstadt:

Telefon: 06151 304-705

E-Mail: Darmstadt.BBiE@arbeitsagentur.de

Frankfurt:

Telefon: 069 2171-1705

E-Mail: Frankfurt-Main.BBiE@arbeitsagentur.de

Offenbach:

Telefon: 069 82997-705

E-Mail: Offenbach.BBiE@arbeitsagentur.de

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Darmstadt
Berufsberatung im Erwerbsleben
Groß-Gerauer Weg 7
64295 Darmstadt
www.arbeitsagentur.de
Stand: August 2023



Informationen für ArbeitnehmerInnen

Betriebliche Einzelumschulung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Darmstadt

bringt weiter.

Fachkräfte sind gefragt!

Welche Vorteile bringt eine betriebliche Einzelumschulung?

- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung sind seltener arbeitslos
- Die besseren Chancen am Arbeitsmarkt zahlen sich für Fachkräfte auch im Alter aus
- Fachkräfte müssen seltener den Arbeitgeber wechseln als Menschen ohne Berufsabschluss
- Durch die Ausbildung im Betrieb sind die Praxisanteile hoch
- Es bestehen gute Übernahmechancen, da die Betriebe in der Regel für den eigenen Bedarf ausbilden
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt als angelesene Arbeitskräfte

Wie läuft eine betriebliche Einzelumschulung ab?

- Die Umschulung wird erwachsenengerecht auf zwei Drittel der regulären Ausbildungszeit verkürzt
Beispiel:
Bei einer regulären dreijährigen Ausbildung erfolgt eine Verkürzung von 36 auf 24 Monate.
Ausnahmen sind möglich: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen aufgrund ihrer Eignung oder ihrer persönlichen Verhältnisse eine erfolgreiche Teilnahme nur bei einer nicht verkürzten Dauer erwartet werden kann
- Umschulungen können auch in Teilzeit durchgeführt werden, die Dauer verlängert sich dann entsprechend
- Der umschulende Betrieb schließt mit dem/der Umschüler/in einen Umschulungsvertrag, diese/r steigt meistens in das zweite Ausbildungsjahr ein
- Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei betrieblichen Ausbildungen (z.B. Besuch der Berufsschule, Prüfung vor der Kammer)
- Umschüler/innen können eine anteilige Ausbildungsvergütung vom Ausbildungsbetrieb erhalten

Welche Leistungen können Sie während einer betrieblichen Einzelumschulung erhalten?

- Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, sofern die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt sind
- Arbeitslose erhalten bei einer Umschulung zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro (Weiterbildungsgeld)
- Kostenübernahme für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Berufsschule
- Kosten für notwendige Arbeitskleidung
- Kosten für Prüfungsgebühren bzw. Kosten für Prüfungsstücke und sonstige von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren
- Kinderbetreuungskosten in Höhe von 160 Euro im Monat je Kind
- Kosten für einen eventuellen Stützunterricht
- Ggf. notwendige Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung (Pauschalbeträge)
- Die Ausbildungsvergütung vom Umschulungsbetrieb bleibt bis zu einem Nettobetrag von 400 Euro anrechnungsfrei
- Für die Zwischen- bzw. bestandene Abschlussprüfung wird zusätzlich eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1000 Euro bzw. 1500 Euro gewährt